



Informationen

nach § 41 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz zu den auf der Internetseite der Yello Strom GmbH (Yello) angebotenen Strom-, Gas- und Wärmestromtarifen außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung.

Stand: 1. Juni 2024

1. Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen, Preisänderung und Rücktrittsrecht

Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen

Der Vertrag hat, je nach Tarifauswahl, keine Mindestvertragslaufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 18 Monaten, gerechnet ab Lieferbeginn. Zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach ist er jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar. Die Regelungen zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. Änderung der Vertragsbedingungen findest du in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z. B. per Brief, E-Mail, Fax). Yello hat deine Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (nach § 314 BGB) bleibt unberührt.

Preisänderungen, Sonderkündigungsrecht, Anlass und Umfang von Preisänderungen

Preisänderungen (außerhalb der Preisgarantie) erfolgen gemäß der Allgemeinen Bestimmungen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB.

Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):

- nur für Strom und Wärmestrom: die Umlagen und Aufschläge nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (KWKG- und Offshore-Netzumlage) sowie § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage). Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz verringert sich der Anspruch auf Zahlung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage bei Verträgen für eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit eigenem Zählpunkt gegenüber dem Netzbetreiber auf null.
- nur für Gas: die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz („CO₂-Preis“), die Umlage der Kosten zur Befüllung der Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz („Gasspeicherumlage“), die Bilanzierungsumlage für Standardlastprofile und/oder
- der Netzentgelte und/oder
- der Entgelte für Messtellenbetrieb inklusive Messung und/oder
- der Konzessionsabgabe und/oder
- der Strom- bzw. Erdgas- und/oder Umsatzsteuer.
- Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs (inklusive Erzeugung) oder des Transports von Strom bzw. Gas durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber oder Messtellenbetreiber in Rechnung gestellter Entgelte infolge nach Vertragsschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messtellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.
- Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten

Den Umfang von Preisänderungen ermittelt Yello durch die Saldierung von Änderungen bei den genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Bei Kostensenkungen darf Yello keine für dich ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.

Informationspflicht/Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen (Ausnahmen bestehen bei Änderungen der Umsatzsteuer)

Yello teilt dir Preisänderungen mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informiert Yello dich in allgemein verständlicher Form und einfache Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen. Dir steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Yello wird dich zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Rücktritts- und Widerrufsrecht

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht nicht.

Verbraucher im Sinne des BGB können das gesetzliche Widerrufsrecht ausüben:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (Yello Strom GmbH, Stichwort Widerruf, Siegburger Straße 229, 50679 Köln, Telefon: 0221 27 11 7777, Telefax: 0221 27 11 7001, E-Mail: immerda@yello.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir

dasselbe Zahlungsmittel, dass du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2. Durch Yello zu erbringenden Leistungen, Wartungsleistungen

Zu erbringende Leistungen

Yello deckt deinen gesamten über das Strom- bzw. Gasnetz bezogenen Bedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. Yello beliefert dich nicht, soweit dieser Vertrag eine zeitliche Beschränkung vorsieht (z. B. bei Nachtspeicherheizungen) oder soweit Yello an dem Bezug oder der Lieferung von Strom bzw. Gas durch folgende Ursachen gehindert ist:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
 - sonstige Umstände, die Yello nicht beseitigen kann oder deren Beseitigung Yello im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 3 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.
- Yello ist ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange
- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses vorliegt,
 - Dein Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung beruht.
- Eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses kann bei dir zu einem Schaden führen. In diesem Fall informiert Yello dich auf Wunsch unverzüglich über die bei deinem Netzbetreiber liegenden Tatsachen, die mit der Schadensverursachung zusammenhängen. Dies gilt allerdings nur, wenn Yello die Tatsachen kennt oder in zumutbarer Weise aufklären kann.

Messtellenbetrieb, Wartungsleistungen und gebündelte Produkte

Der Messtellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte sind von den vertraglichen Leistungen umfasst. Wartungsleistungen jedoch nicht. Um sog. gebündelte Produkte handelt es sich bei den Tarifen Mein Strom Plus und Mein Gas Plus aufgrund der Leistungserbringung eines auswählbaren sog. „Wunschgerätes“.

3. Zahlungsweise und Zeitpunkt der Abrechnungen

Du kannst Zahlungen per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftmandat leisten. Die Abrechnung erfolgt im Regelfall jährlich. Abrechnungen werden dir in der Regel nach 365 Tagen, gerechnet ab Lieferbeginn im jährlichen Turnus zur Verfügung gestellt.

4. Haftung und Entschädigung

- (1) Yello wird deinen gesamten leitungsgebundenen Strombedarf im Rahmen des mit dir geschlossenen Stromvertrags decken und dir im vertraglich vorgesehenen Umfang jederzeit Strom zur Verfügung stellen. Von dieser Pflicht ist Yello jedoch befreit,
- a) soweit im Stromvertrag eine zeitliche Beschränkung der Stromlieferung festgelegt ist,
 - b) soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses nach § 17 oder § 24 Absatz 1, 2 und 5 NAV unterbrochen hat oder
 - c) soweit und solange Yello an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung des Stroms entweder durch höhere Gewalt oder durch sonstige Umstände, deren Beseitigung Yello nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit findet § 36 Absatz 1 Satz 4 EnWG entsprechende Anwendung.
- (2) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist Yello von der Pflicht, Strom zu liefern, dann befreit, soweit es sich um die Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messtellenbetriebs handelt. Das gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von Yello beruht.

5. Lieferantenwechsel

Yello wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

6. Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen

Informationen zu den aktuellen Strom-, Wärmestrom- bzw. Gastarifen sowie dazugehörige Preise von Yello findest du unter www.yello.de.

7. Was passiert im Streitfall?

Unter 0221 - 996 90 100, immerda@yello.de oder per Post haben wir bei Yello ein offenes Ohr für dich. Sollte es mal nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen, kannst du als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Yello ist zur Teilnahme an einem solchen Verfahren verpflichtet. Mit Einreichung des Antrags bei der Schlichtungsstelle ist die Verjährung gehemmt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Fax: 030-2757240-69, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Dein Recht auf Anrufen der Gerichte bleibt hiervon unberührt. Außerdem kannst du dich bei dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228-14 15 16, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de über deine Rechte informieren.